

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand: Juli 2025

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie auch herunterladen:
<https://agb.trisinus.de>

1. Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) mit dem Unternehmen:

Firma Trisinus GmbH & Co KG,
Eisenbahnstraße 13,
48143 Münster

2. Geltungsbereich

Das Unternehmen erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Geschäftsbedingungen gelten auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für künftige Geschäftsbeziehungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von den Unternehmen ausdrücklich schriftlich anerkannt. Die Ausführung von Lieferungen und Leistungen durch das Unternehmen bedeutet keine Anerkennung von Bedingungen des Bestellers.

3. Vertragsabschluss

Das Unternehmen gibt nach Anfrage des Bestellers ein Vertragsangebot ab und hält sich 2 Monate daran gebunden, es sei denn, das Unternehmen teilt im Einzelfall eine abweichende Bindungsfrist mit.
Das Vertragsangebot beinhaltet die Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag.
Durch die Angebotsannahme durch den Besteller werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil.

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zwingend der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

4. Vertragserfüllung

Nach Vertragsschluss erstellt das Unternehmen einen Musterentwurf zur inhaltlichen Prüfung des Bestellers.
Dieser hat nach Ansicht des Entwurfs das Recht, Änderungen/Nachbesserungen oder auch ein Zweitmuster zu verlangen.

Darüber hinausgehende Änderungswünsche des Bestellers bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands durch das Unternehmen auf Basis des vertraglich vereinbarten Stunden- und/oder Tagessatzes.

5. Liefertermine und -absprache

Liefertermine und Lieferabsprachen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für Änderungen/Nachbesserungen des Musterentwurfs wie auch des Zweitentwurfs.

6. Abnahme

Das Unternehmen teilt dem Kunden schriftlich (auch in elektronischer Form) mit, wenn die Vertragsleistung vollständig erbracht und abnahmereif ist.

Der Besteller ist nach Zugang der Fertigstellungserklärung verpflichtet, die vertragsgegenständliche Leistung unverzüglich abzunehmen.

Die Vertragsleistung gelten ohne ausdrückliche Erklärung als vertragsgemäß abgenommen, wenn der Besteller innerhalb von 10 Werktagen nach Übermittlung der Fertigstellungserklärung (auch in elektronischer Form) keine Abnahmeerklärung abgibt.

7. Zahlungsbedingungen

Die vertraglich vereinbarte Vergütung ist in Ermangelung einer anderen Absprache zwischen den Parteien 14 Tage nach Rechnungsübermittlung fällig.

Danach tritt ohne weitere Mahnung Zahlungsverzug ein, durch den als Verzugschaden ein weiterer Anspruch des Unternehmens auf Verzugszinsen i. H. v. 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB entsteht.

8. Mitwirkungspflicht des Bestellers

Der Besteller ist verpflichtet, die für die Vertragserfüllung notwendigen Daten unverzüglich nach Vertragsschluss in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere die in den Musterentwurf einzupflegenden Inhalte.

9. Eigentumsvorbehalt

Das Unternehmen behält sich das Eigentum an dem von ihm erstellten Werk bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag durch den Besteller ausdrücklich vor.
Mit Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen geht das Eigentum an dem Werk auf den Besteller über.

10. Gewährleistung und Haftung

Das Unternehmen verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung.
Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Besteller keinen Schadensersatz geltend machen, außer im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit auf Seiten des Unternehmens.
Die Rechte des Bestellers beschränken sich dann auf eine Vergütungsminderung.
Im Fall der unverschuldeten Unmöglichkeit auf Seiten des Unternehmens steht dem Besteller das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden oder Mängel, die auf die vom Unternehmen bei der Vertragserfüllung verwendete Software zurückzuführen sind.

11. Haftungsausschluss

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden und Mängel, die ihre Ursache in dem Einsatz der Open Source Software haben, die das Unternehmen zur Erstellung der vertraglich geschuldeten Leistungen verwendet.

12. Urheber-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte Dritter

Der Besteller garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise Rechte Dritter eingreifen oder diese verletzen.
Dies gilt insbesondere für Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter.

Er stellt das Unternehmen von jeglichen Ansprüchen betroffener Dritter frei und ersetzt ihm die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

13. Datenschutz und Geheimhaltung

Der Besteller verpflichtet sich, von sämtlichen Daten, die er dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung stellt, Sicherheitskopien herzustellen. Das Unternehmen weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gemäß DSGVO gespeichert bzw. verarbeitet werden.

Das Unternehmen und der Besteller vereinbaren wechselseitig Vertraulichkeit hinsichtlich des Vertragsinhalts und hinsichtlich der wechselseitig erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Vertragsdurchführung.
Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

14. Eigenwerbung

Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen den Besteller in eine Referenzliste zu Werbezwecken des Unternehmens aufnimmt.

15. Gerichtsstandort

Gerichtsstandort ist Münster/Westf..
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
Aus einer Teilunwirksamkeit folgt keine Gesamtwirksamkeit.

In diesem Fall gilt eine Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des Vertragszweckes vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der betroffenen Bestimmung gekannt hätten.
Gleiches gilt für eine Unvollständigkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.